



Finanzierung des ländlichen Straßen- und Wegenetzes

Abschreibungen und Finanzierungsbedarf aufgrund neuer Rahmenbedingungen durch die doppelte Buchführung (Doppik) am Beispiel der Gemeinde Moorweg in der Samtgemeinde Esens

Grunddaten: Fläche 18,65 km², Einwohner 884 (30.06.2013),
Gemeindestraßen ca. 41 km, davon ca. 33 km befestigte - und 8 km unbefestigte Wege.

Wert der Straßen und Wege laut Herstellungskosten von 1961 bis 2013 =
3,6 Mio. €

Restbuchwert am 31.12.2013 = 580.000,-- €

Sachstand: Viele Straßen sind nicht nur buchmäßig abgeschrieben, sondern auch sanierungsbedürftig. Das ist in erster Linie auf den Schwerlastverkehr zurückzuführen. In der Vergangenheit wurden Straßen sowohl in der Breite als auch in der Ausführung für Fahrzeuge bis zu 40 Tonnen nicht ausgebaut.

Für den Neuausbau bzw. notwendige Reparaturen aller vorhandenen Gemeindestraßen werden laut einer Kostenermittlung unter Beteiligung einer Fachfirma ca. 5,6 Mio. € benötigt. Diese notwendigen Aufwendungen kann die Gemeinde nicht kurz- oder mittelfristig finanzieren. Kreditaufnahmen im Rahmen des Gemeindehaushalts bedürfen einer Zustimmung der Kommunalaufsicht. Ferner führt die Doppik (doppelte Buchführung) zu Abschreibungsbeträgen im Haushalt, die durch andere Einnahmen finanziert werden müssen. Dieser notwendige Ausgleich ist oft nicht möglich und führt dazu, dass die Gemeinde zu einer Haushaltskonsolidierung verpflichtet wird.

Es folgt eine Gegenüberstellung des kameralen und doppischen Haushalts, die Herr Fährnders von der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittmund zur Verfügung gestellt hat.

Gegenüberstellung

Kameraler Haushalt | Ergebnishaushalt | Finanzhaushalt

	Kameraler Haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
	Einnahme	Ertrag	Einzahlung
Steuern und ähnliche Abgaben	323.300	323.300	323.300
Auflösung Sonderposten (Zuweisungen)	0	160.700	0
Auflösung Sonderposten (Beiträge)	0	0	0
Sonstige	48.200	48.200	48.200
	371.500	532.200	371.500
	Ausgabe	Aufwand	Auszahlung
Personalkosten	0	0	0
Sachkosten	35.800	35.800	35.800
Abschreibungen	0	355.500	0
Zinsen für Kredite	4.800	4.800	4.800
Kreis- Samtgemeindeumlage	250.100	250.100	250.100
Sonstige	45.300	45.300	45.300
	336.000	691.500	336.000
Saldo	35.500	-159.300	35.500
	Einnahme	Ertrag	Einzahlung
vorhandene Geldmittel Rücklagen	61.900		61.900
Zuweisungen für Investitionen	50.000		50.000
Beiträge für Investitionen			
Veräußerung von Vermögen			
Sonstige			
Aufnahme von Krediten			
	111.900	0	111.900
	Ausgabe	Aufwand	Auszahlung
Erwerb von Grundstücken Gebäuden			
Baumaßnahmen	106.100		106.100
Erwerb von beweglichem Vermögen	800		800
Zuwendungen für Investitionen Dritter			
Sonstige			
Tilgung von Krediten	5.000		5.000
	111.900	0	111.900
Saldo	0	0	0

Aufgrund der hohen Abschreibungen kann bei dieser Gemeinde der Ergebnishaushalt nicht mehr ausgeglichen werden.

Derzeitige Situation in Moorweg:

Abschreibungen Gemeinde Moorweg für den Haushalt 2013 = 119.000,00 €

Erlöse aus Sonderposten = 24.000,00 €

95.000,- € müssen aufgrund der Abschreibungen an anderen Stellen des Haushaltes erwirtschaftet werden.

In diesem Jahr kann der Haushalt ausgeglichen werden, weil Verkaufserlöse aus vorhandenen Baugrundstücken erzielt werden und für Gemeindestraßen und Wirtschaftswege nicht die eigentlich notwendigen Investitionen getätigt werden.

Für die Gemeinden wäre es hilfreich, wenn die Gemeindewege durch einen Verband betreut werden könnten. Aufgrund der günstigen Zinssituation wäre nach meiner Einschätzung die Finanzierung durch ein Umlageverfahren nach Flächengröße in der jeweiligen Gemarkung möglich bei einer langfristigen Laufdauer des Kredits von 20 bis 25 Jahren. Die Gemeinde könnte sich mit ihren bisherigen finanziellen Aufwendungen für diesen Bereich jährlich einbringen.

Der Bedarf an Krediten würde für diese Summe kaum von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden, da die dann notwendigerweise zu veranschlagenden Abschreibungen zwangsläufig zu unausgeglichenen Haushalten in den Folgejahren führen würden. Diese Summen lassen sich nur durch Anliegerbeiträge und Zuschüsse reduzieren, die dann den Investitionen entgegen gesetzt werden können.

Gemeinderatsmitglieder und Landwirte aus unserer Gemeinde haben ein großes Interesse daran, die Problematik der Straßen- und Wirtschaftswegesanierung gemeinsam zu lösen.

Dabei spielte insbesondere das neu gefasste Realverbandsgesetz eine Rolle. Der Meliorationsverband Wittmund-Friesland signalisierte seine Unterstützung bei der weiteren Umsetzung. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittmund kam in einer Stellungnahme vom 10.01.2013 zu dem Ergebnis, dass die Gründung eines Verbandes im Sinne des Wasserverbandsgesetzes für den Ausbau

und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen in der Gemeinde Stedesdorf nicht unterstützt werden kann.

Deshalb hat der NStGB in Wittmund am 07. Mai 2013 eine Podiumsdiskussion durchgeführt, um mit allen Beteiligten eine Lösung zu suchen, damit der Zustand unserer Gemeindestraßen langfristig und möglichst kostengünstig verbessert wird. Damit gewinnt auch die Infrastruktur und Attraktivität unserer Gemeinden und Städte.

Eine Straßenausbaubeitragssatzung wird von vielen Ratsmitgliedern unserer Gemeinde als ungerecht empfunden, weil sogenannte Hinterlieger, aber insbesondere viele tatsächliche Nutzer der Straße, nicht zur Finanzierung herangezogen werden können.

Anlieger von Kreis- und Landesstraßen bleiben dabei von einer Kostenbeteiligung verschont.

Jürgen Schröder

Gemeinde Moorweg